

## → Zum Thema

## Über die AutorInnen:

Dipl.-Ing. Stefanie Handler ist Raumplanerin und freie Dienstnehmerin im Bereich Forschung & Wissensmanagement im KFV.

Dipl.-Psych.<sup>in</sup> Daniela Knowles (geb Künzel) ist Psychologin im Bereich Forschung & Wissensmanagement im KFV. E-Mail: daniela.knowles@kfv.at

Dipl.-Ing. Florian Schneider ist Leiter des Teams Bildung & Daten im Bereich Forschung & Wissensmanagement im KFV. E-Mail: florian.schneider@kfv.at

Kontaktadresse: KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Schleiergasse 18, 1100 Wien. Internet: www.kfv.at

## Von denselben AutorInnen erschienen:

Knowles/Schneider/Robatsch, Schulwegpläne zur Erhöhung der Schulwegsicherheit, ZVR 2016, 404; Knowles/Schneider/Salamon/Erler, Die Ausbildung zum Erwerb der Lenkberechtigung B auf dem Prüfstand, ZVR 2016, 138; Eichhorn/Knowles/Pommer, Kinder sicher mobil – Unfallgeschehen und Mobilität von Kindern auf Österreichs Straßen, ZVR 2015, 340; Schneider/Knowles, Moderne Fahrausbildung am Beispiel Motorrad-Spätstarter, ZVR 2015, 138.

## Link:

www.fsv.at



## [LITERATUR IM ÜBERBLICK]

# Buchbesprechungen

## Haftung und Versicherung bei Unfällen mit Leasingfahrzeugen.

Schadens- und Versicherungsrecht, Bd 3. Von Michael Körner. Verlag Logos, Berlin 2016. 337 Seiten, br, € 42,-.



Die von Prof. Rolfs an der Universität Köln betreute Dissertation befasst sich mit der – strukturell auch im österr Recht bedeutsamen – Frage, welche Komplikationen sich aus der Aufspaltung des Eigentums an einem Fahrzeug in die Rolle von Leasinggeber und Leasingnehmer ergeben. Für das Leasing wird meist mit dem Argument geworben, dass der Leasingnehmer einen Freiheitszuwachs erzielt, er sich weder um Finanzierung noch um Reinvestition kümmern müsse. Bei Licht betrachtet mögen bei Unternehmern steuerliche Vorteile gegeben sein; ansonsten zeigt sich auch im Fall der Schadensregulierung, sei es gegenüber einem Haftpflicht- oder Kaskoversicherer, dass der Leasingnehmer gegenüber dem Fall der Finanzierung durch eine Bank unter Eigentumsvorbehalt mit einer Fülle von zusätzlichen Fallstricken konfrontiert ist, was auch diese Untersuchung eindrucksvoll belegt. Wenigstens gegenüber dem ersatzpflichtigen Dritten soll sich die Aufspaltung der Eigentümerposition in Leasinggeber und Leasingnehmer nicht zu dessen Lasten auswirken, so das Petitum. Bei einem Mitverschulden des Leasingnehmers bzw einer Zurechnung der Betriebsgefahr des Fahrzeugs nimmt die hM freilich an, dass der Leasinggeber ungekürzten Ersatz vom Schädiger verlangen kann und erst dem Ersatzpflichtigen ein Regressanspruch gegen den Leasingnehmer zustehen soll. Der Autor hält das – zu Recht – für höchst wertungswidersprüchlich und verlangt ein Einschreiten des Gesetzgebers und eine Anordnung der Zurechnung. Die Dissertation behandelt eine Fülle von Einzelfragen aus dem Gebiet des Schadenersatz- und Kaskoversicherungsrechts bis hin zum Zurückbehaltungsrecht der Werkstätte bei Reparatur eines beschädigten Fahrzeugs und offenem Werklohn. Bei der Frage, wem der Übererlös einer Neuwertentschädigung bei der Kaskoversicherung zugutekommen soll, plädiert er – mangels Festlegung im Leasingvertrag –

für den Leasingnehmer. Mindestens ebenso spannend ist freilich die Frage, ob es AGB-rechtlich zulässig wäre, in den Leasingbedingungen diesen Vorteil dem Leasinggeber zuzuweisen, wogegen mE Bedenken bestehen. Die umfassende Dissertation sensibilisiert für viele Fragen und führt dem Leser deutlich vor Augen, dass er sich – auch wegen solcher Komplikationen – besonders gut überlegen soll, ob er sich bei der Deckung seines Fahrzeugbedarfs für die Leasingvariante entscheiden soll.

Christian Huber

## Beck'sche Schmerzengeldtabelle 2017 – Von Kopf bis Fuß.

13. Aufl. Von Andreas Slizyk. Verlag C. H. Beck, München 2017. XXIV, 1.092 Seiten, kart, € 103,-.



Kaum besprochen (zuletzt ZVR 2016, 107), liegt schon die nächste, um rund 60 Seiten erweiterte und auf Stand Juli 2016 aktualisierte Folgeauflage vor. Die bewährte und praxisorientierte Zweiteilung in „Systematische Kommentierung des Schmerzengeldrechts“ (1 ff) einerseits sowie Urteilsammlung (259 ff) andererseits wurde beibehalten. Von den – auch der aktuellen gesellschaftspolitischen und global-digitalisierten Situation Rechnung tragenden – Neuerungen sind die Themen „Steuerrechtliche Betrachtung und Anrechnung ua auf Asylleistungen, ‚Hartz-IV‘ und Wohngeld“ (248 ff) sowie Persönlichkeitsrechtsverletzungen ua durch „Internetpublikationen, Kunstfreiheit, Mobbing, Nacktfotos, Paparazzis, postmortale Persönlichkeitsrechte, Satire, Sexting, Stalking, Telefonterror, Urnenumbettung oder Verleumdung“ (912 ff) zu erwähnen. Als weitere Neuerung wird im Vorwort die drucktechnische Hervorhebung (grau unterlegt) der inzwischen mehr als 3.800 Urteile umfassenden Entscheidungen zum Arzthaftungsrecht im Tabellenteil erwähnt.

Karl-Heinz Danzl